

Unterhaltungsblatt.

Als Beylage zur Bresburger Zeitung No. 63.

Dienstag, den 10. August 1819.

Oberst v. Massenbach.

Unter dieser Ueberschrift: theilt die Preussische Staatszeitung nachstehenden Artikel mit:

Der Oberst v. Massenbach gehört zu jenen Personen, welche man in Britannien mit dem Namen „public Character“ bezeichnet. Mag es nun in seiner eigenen Absicht gelegen haben, einen solchen Charakter der Oeffentlichkeit auf Kosten des Staates, dem er zu besonderer Treue verpflichtet war, zu erhalten, oder mag er ihn auch denen verdanken, welche in ihm das Opfer eines willkürlichen Machtschrittes zu sehen wännen, und es bedauern, daß der Drang zur freygebigen Mittheilung gesammelter Materialien, die vielleicht neuen Stoff zu Diatriben darbothen, mit positiven Strafgesetzen in Zwiespalt gerathen ist: jedenfalls glauben wir bey der allgemeinen Theilnahme, welche die politischen Schriftsteller des Tages an dieser Angelegenheit erregt haben, verpflichtet zu seyn, von dem Gegenstande und dem Erfolge der im J. 1817 eingeleiteten Untersuchung, durch actenmäßige Darstellung zu unterrichten.

Christian Carl August Ludwig v. Massenbach, im J. 1757. zu Schmalkalden geboren, ein Sohn des Hessischen Ober-Forstmeisters v. Massenbach, trat im Jahre 1782 als Lieutenant des General-Quartiermeisterstabes in Preussische Kriegsdienste, wurde 1786 Hauptmann, und erhielt 1787 bey der Expedition nach Holland, wo bey er verwundet ward, den Verdienstorden. Als Major nahm er an dem Feldzuge gegen Frankreich 1792

— 1794 Theil. Im Feldzuge 1806 gegen Frankreich stand er als Oberst und General-Quartiermeister-Lieutenant bey dem Armee-Corps des Fürsten von Hohenlohe, und leitete in dieser Eigenschaft den Marsch der Armee, deren Oberbefehl dem Fürsten übertragen worden war, von Magdeburg auf Sterin, wohin sie jedoch nicht gelangte, da sie bey Prenzlau zu capituliren genöthigt war. Dieses Schicksal der Armee setzte auch ihn nicht allein außer Dienstthätigkeit, ohne daß er entlassen wurde, sondern zog ihm auch eine Untersuchung zu, weil ihm der Vorwurf gemacht wurde, daß die Capitulation der Armee zum Theil seiner fehlerhaften Leitung zuzuschreiben sey. Außer diesem militärischen Dienstverhältnisse leistete er späterhin (am 3. August 1815) nachdem das Großherzogthum Posen unter Preußische Hoheit zurück gekehrt war, als Besitzer des dort belegenen, durch königl. Freygebigkeit ihm früherhin geschenkten Gutes Bialokosc, Sr. Maj. dem Könige von Neuem den Huldigungs- und Vasallen-Eid. Die nähere Erörterung dessen, was ihm wegen seines Antheils an der Prenzlauer Capitulation zur Last fällt, mag historisch-militärischen Schriften vorbehalten bleiben, da die Untersuchung in Ansehung dieses Anklagepunctes auf Veranlassung seines Begnadigungsgesuches vom 24. October 1817, und seines reinigen Bekenntnisses, „daß er in Folge seiner geschwächten Gesundheit Fehler der Einsicht und Circumspection begangen, dadurch eine große Schuld auf sich geladen habe, und sein Unrecht fühle“, bereits niedergeschlagen ist. Sie war früherhin unterbrochen, weil er mehrere Aufforderungen, sich persönlich zu stellen, mit der Entschuldigung, die Reisekosten nicht aufbringen zu können, unberücksichtigt gelassen hatte, und die damaligen politischen Verhältnisse ernstere Verfügungen gegen ihn nicht gestatteten. Nur die

Verletzung der Dienstreue und Amtsverschwiegenheit, wozu er als Preussischer Kriegsbeamter im Allgemeinen, als Mitglied des General-Quartiermeisterstabes aber insbesondere verpflichtet war, und der Versuch, durch Androhung des Mißbrauchs seiner Amtsgeheimnisse eine Summe Geldes vom Staate zu erpressen, sind ohne Berücksichtigung seiner öffentlich geäußerten politischen Meinungen, die Gegenstände der Untersuchung geblieben, welche der kriegsrechtlichen Verfassung gemäß, einer besondern Commission, bestehend aus dem von ihm selbst erbetteten General-Lieutenant v. Diericke, dem General-Lieutenant v. Holzendorff, und dem Criminal-Richter Grafander übertragen wurde.

Nach Einsendung der Verhandlungen ist ein kriegsrechtliches Erkenntniß abgefaßt, und von Sr. Maj. dahin bestätigt worden: „daß der Oberst v. Massenbach mit Cassation und vierzehnjährigem Festungs-Arrest zu bestrafen.“ Die folgende gedrängte Darstellung wird ergeben, daß er keine geringere Strafe erwarten durfte.

Es ist bekannt, daß Hr. v. Massenbach schon im J. 1809, während er sich zu Bialokose aufhielt, Memoiren „Ueber seine Verhältnisse zum Preussischen Staate etc.“ herausgab. Daß er darin die Ehrfurcht und Achtung welche dem Oberhaupte des Staates gebührt, auf eine geradehin strafbare Weise bey Seite setzte, bleibt auf sich beruhen; weil in dieser Hinsicht durch eine Cabinetts-Ordre vom 22. September 1817 ebenfalls, und zwar in Bezug auf alle, der Untersuchung zum Grunde liegenden Schriften, eine großmüthige Verzeihung ausgesprochen ist. Was jedoch zu keiner Zeit mit gleichgültigem Auge angesehen werden kann und konnte, ist, daß in jenen Memoiren mehrere Dienstpapiere, und aus dem geheimen Archive entlehnte Actenstücke abgedruckt worden, welche sich auf

— 1794 Theil. Im Feldzuge 1806 gegen Frankreich stand er als Oberst und General-Quartiermeister-Lieutenant bey dem Armee-Corps des Fürsten von Hohenlohe, und leitete in dieser Eigenschaft den Marsch der Armee, deren Oberbefehl dem Fürsten übertragen worden war, von Magdeburg auf Stetin, wohin sie jedoch nicht gelangte, da sie bey Prenzlau zu capituliren genöthigt war. Dieses Schicksal der Armee setzte auch ihn nicht allein außer Dienstthätigkeit, ohne daß er entlassen wurde, sondern zog ihm auch eine Untersuchung zu, weil ihm der Vorwurf gemacht wurde, daß die Capitulation der Armee zum Theil seiner fehlerhaften Leitung zuzuschreiben sey. Außer diesem militärischen Dienstverhältnisse leistete er späterhin (am 3. August 1815) nachdem das Großherzogthum Posen unter Preussische Hoheit zurück gekehrt war, als Besitzer des dort belegenen, durch königl. Freygebigkeit ihm früherhin geschenkten Gutes Bialokose, Sr. Maj. dem Könige von Neuem den Huldigungs- und Vasallen-Eid. Die nähere Erörterung dessen, was ihm wegen seines Antheils an der Prenzlauer Capitulation zur Last fällt, mag historisch-militärischen Schriften vorbehalten bleiben, da die Untersuchung in Ansehung dieses Anklagepunctes auf Veranlassung seines Begnadigungsgesuches vom 24. October 1817, und seines reinigen Bekenntnisses, „daß er in Folge seiner geschwächten Gesundheit Fehler der Einsicht und Cirkumspection begangen, dadurch eine große Schuld auf sich geladen habe, und sein Unrecht fühle“, bereits niedergeschlagen ist. Sie war früherhin unterbrochen, weil er mehrere Aufforderungen, sich persönlich zu stellen, mit der Entschuldigung, die Reisekosten nicht aufbringen zu können, unberücksichtigt gelassen hatte, und die damaligen politischen Verhältnisse ernstere Verfügungen gegen ihn nicht gestatteten. Nur die

Verletzung der Diensttreue und Amtsverschwiegenheit, wozu er als Preussischer Kriegsbeamter im Allgemeinen, als Mitglied des General-Quartiermeisterstabes aber insbesondere verpflichtet war, und der Versuch, durch Androhung des Mißbrauchs seiner Amtsgeheimnisse eine Summe Geldes vom Staate zu erpressen, sind ohne Berücksichtigung seiner öffentlich geäußerten politischen Meinungen, die Gegenstände der Untersuchung geblieben, welche der kriegsrechtlichen Verfassung gemäß, einer besondern Commission, bestehend aus dem von ihm selbst erbetteten General-Lieutenant v. Diericke, dem General-Lieutenant v. Holzendorff, und dem Criminal-Richter Grafander übertragen wurde.

Nach Einsendung der Verhandlungen ist ein kriegsrechtliches Erkenntniß abgefaßt, und von Sr. Maj. dahin bestätigt worden: „daß der Oberst v. Massenbach mit Cassation und vierzehnjährigem Festungs-Arrest zu bestrafen.“ Die folgende gedrängte Darstellung wird ergeben, daß er keine geringere Strafe erwarten durfte.

Es ist bekannt, daß Hr. v. Massenbach schon im J. 1809, während er sich zu Bialokose aufhielt, Memoiren „Ueber seine Verhältnisse zum Preussischen Staate etc.“ herausgab. Daß er darin die Ehrfurcht und Achtung welche dem Oberhaupte des Staates gebührt, auf eine geradehin strafbare Weise bey Seite setzte, bleibt auf sich beruhen; weil in dieser Hinsicht durch eine Cabinetts-Ordre vom 22. September 1817 ebenfalls, und zwar in Bezug auf alle, der Untersuchung zum Grunde liegenden Schriften, eine großmüthige Verzeihung ausgesprochen ist. Was jedoch zu keiner Zeit mit gleichgültigem Auge angesehen werden kann und konnte, ist, daß in jenen Memoiren mehrere Dienstpapiere, und aus dem geheimen Archive entlehnte Actenstücke abgedruckt worden, welche sich auf

die militärischen und politischen Verhältnisse Preußens beziehen.

Der vierte Band war — bis auf 2 Bogen — so wie die drey ersten bereits gedruckt, und konnte damals der Publicität nur dadurch entzogen werden, daß die ganze Auflage mit einer Aufopferung von 4 bis 5000 Thl. von Seiten des Staates, der Verlagshandlung abgekauft wurde. Dem Hrn. v. Massenbach, welcher jetzt zu seiner Entschuldigung anführt: er habe geglaubt, daß dadurch dem Preussischen Staate, nachdem dessen politische Existenz ohnehin in ihren Grundfesten untergraben gewesen, nicht mehr geschadet werden könne, ward zugleich eine fernere Beförderung seiner Memoiren zum Drucke streng untersagt, eine Maßregel, der er sich freywillig unterworfen hatte.

Dessen ungeachtet arbeitete er vom Jahre 1813 an, theils in Bialokosze, theils im Württembergischen, wohin er am 10. August 1816 auf den Grund eines nur 6 monatlichen Urlaubs, zur Uebnahme des Familienstammgutes Massenbach, abgegangen war, ein unter seinen in Beschlag genommenen Papieren vorgefundenes Manuscript neuer Memoiren in 8 Bänden aus, und ließ durch seinen Schwager, den Consulanten Stein zu Wimpfen, 2 Reinschriften besorgen, die auch herbey geschafft sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

Thurm-Brand in Prag.

Die Prager Zeitung vom 1. August enthält Folgendes: Am 29. July um 4 Uhr 30 Min. Abends raubte ein Blitzstrahl der Hauptpfarrkirche am Theine zu Prag eine ihrer ersten Zierden, nämlich den rechten Thurm, der an die Theingasse stößt.

Schon in den Morgenstunden dieses Tages war die Atmosphäre sehr dunstig, die Sonne zeigte sich nur durch zerstreute Wolken, obwohl die Temperatur der Luft nur + 13 Gr. nach dem Reaumur'schen Thermometer bey Sonnenaufgang war. Der Stand des Barometers von 27 Zoll 8 $\frac{3}{10}$ Linien berechtigte alle, einen heiteren schönen Tag zu erwarten. Der Wind wehte sanft aus Süd-Süd-West. Der Himmel erheiterte sich auch wirklich gegen Mittag, und nur einzelne Wolken ließen sich um den Horizont erblicken. Die Wärme hatte inzwischen den 23. Gr. Reaum. erreicht, und die Quecksilbersäule im Barometer erhob sich auf 27 Zoll 8 $\frac{8}{10}$ Linien. Der Südwestwind war schwach. Um 4 Uhr Nachmittags trübte sich plötzlich der Himmel, die noch zerstreuten aschgrau-gelblichen Wolken sammelten sich über Prags Horizont, und erfüllten den aufmerksamen Beobachter mit Furcht, da das Licht des Tages verschwand, und sich ein heftiger Platzregen einige Minuten darauf einstellte. Während diesem Wassergusse fuhr um 4 Uhr 30 Min. ein Blitzstrahl von einem heftigen Knalle begleitet aus den tief schwebenden schwarzen Wolken in die Spitze des rechten Thurmes der Theinkirche. Nach einer kurzen Zeit brach die Flamme aus der obersten Spitze hervor, und griff äußerst schnell um sich, obschon der Platzregen bey zunehmendem Süd-Südwinde noch anhielt. Die mittlere große Thurmspitze sammt acht sie umgebenden kleinen Thürmchen wurden ein Raub der Flamme während einer Stunde 45 Minuten, so daß man um 6 Uhr 15 Min. die kahle Thurmmauer sah. Das Innere des Thurmes war um 9 Uhr noch ganz in Flammen, und man bemerkte noch am 30. July um 8 Uhr Früh hier und da Rauchwolken im Thurme.

Der Blitz gieng längs den leitenden Materien, welche

sich im Thurme befanden, herab. Im Schulgebäude aber, welches an diesem Thurme sich anschließt, brach die elektrische Materie durch die Fuge zweyer quadrirter Steine durch, sprang längs der Mauer horizontal fort, und spaltete einen bedeutend großen Baustein, auf welchem ein aschgrauer fein krystallisirter Streifen, als Merkmal der Oxydation, zurück blieb. Von da ging der Blitz, schon ziemlich geschwächt, senkrecht über die Mauer herab, und hinterließ schwarze Punkte an der Oberfläche derselben, als er in der Entfernung von drey Fuß einen zweyten massiven Stein anbohrte, und dann in der Fügung zweyer Steine seinen weitem Weg in der Erde fand, in welcher er nordöstlich fort gegangen zu seyn scheint.

Der Platzregen war gänzlich verschwunden, und der Südwestwind hatte nicht einmal mittelmäßige Stärke als der Thurm im Innern einem glühenden Ziegelofen glich. Der obere Theil der Mauern des Thurmes berstete. Schrecklich war es, dieses Alterthum, theilweise von Flammen begleitet, herabstürzen zu sehen. Doch blieb als Andenken der Vorzeit der zweyte ganz ähnliche Thurm unverletzt, indem der Wind stets die nordöstliche Richtung behielt. Die Dächer der benachbarten Häuser wurden von den herabstürzenden Trümmern und Gebälke sehr beschädiget; doch gelang es den vereinten Anstrengungen der zur Rettung herbey geeilten Menschen, im gemeinsamen Wirken mit den Löschanstalten, dem Umsichgreifen des Brandes zu wehren, und die Umgebungen vor der Einäscherung zu schützen.

Beide Thürme wurden von dem Könige Georg von Podiebrad im Jahre 1458 errichtet; die heute noch bestehende Theinkirche aber von den Deutschen und Böhmischnen Kaufleuten, deren damahl 1200 in Prag gezählt

wurden, im J. 1407 erbaut. Im J. 1675 ließ der Altstädter Magistrat die zwey vom Könige Georg von Po- diebrad erbauten Thürme mit zwey vergoldeten Kugeln zieren, deren jede 24 Strich faßte. Bald darauf, nähmlich im J. 1679 am 2. Junius, schlug der Blitz in einen dieser Thürme ein, und setzte beyde in Brand, wodurch auch das Kirchengewölbe einstürzte, und in der Kirche große Verwüstung anrichtete. Im J. 1713 kam die Herstellung der Kirche sammt den Thürmen wieder so zu Stande, wie sie nun zu sehen ist.

Die Schicksale dieser Kirche in frühern Zeiten sind kurz folgende: Im Jahre 894 legte Herzog Borziwog dazu den ersten Grund; sein Sohn Spitignew erweiterte selbe. Drahomira zerstörte sie aus dem Grunde, und Boleslaw II. erbäute sie aus dem Schütte um so herrlicher. Seit dieser Zeit unterstützten mehrere große Wohlthäter diese Kirche bis auf die Zeit der Erbauung im J. 1407. Sie ist 83 Schritte lang und 40 breit, und wird mit allem Rechte unter die Prachtgebäude der Vorzeit gerechnet.

Das böse Gewissen.

Ein ansehnlicher Bürger, der viel in der Welt gesehen und erfahren hatte, ging Abends zu einem Schauspiel. Es war ziemlich spät, und er wollte auf seiner Sackuhr sehen, ob es die Zeit gestattete, dem Ende des Spieles zuzuwarten. Er fand seine Sackuhr nicht. Betroffen suchte er alle seine Kleider durch.

Man muß sie mir aus der Tasche gezogen haben, dachte er, sah die beyden Nachbarn an, die dicht neben ihm saßen; und gerade in diesem Augenblick warf ein Nachbar verstoßene Seitenblicke auf ihn. Der Bürger, der die Gesichtszüge mit den Seitenblicken verglich,

glaubte überzeugt zu seyn, daß er diesen Nachbar für einen verdächtigen Mann halten dürfte, und sagte mit einer Miene voll Ernstes zu ihm: „Herr geben Sie mir meine Uhr zurück, oder ich lasse Sie auf der Stelle in's Gefängniß führen.“ — „Es war nur Spaß,“ antwortete der Nachbar erschrocken: „Hier haben Sie ihre Uhr!“

Das Schauspiel war geendigt. Der Bürger kam nach Hause. Wie überraschend war ihm der Anblick, als er seine Uhr auf dem Tische liegen sah! Die Uhr, welche ihm der verdächtige Nachbar zustellte, war die Uhr eines Andern, den er bestohlen hatte.

Gleich des andern Tages ließ der Bürger den Eigenthümer durch den Trommelschlag aufrufen. Er erschien auch wirklich, bewies sein Eigenthumsrecht, und erhielt die Uhr zurück.

C h a r a d e.

Das erste bringt dich durch die Welt,
Es schützt vor mancher Meckerey;
Hast du dabey das nöth'ge Geld,
So reifest du dann sorgenfrey.
Dem Letztern ward zuerst das Loos,
Daß Neid und Haß ihr Blut vergoß.
Das Ganze ist kein Deutsches Wort,
Doch hats einmal das Bürgerrecht;
Man höret es von Ort zu Ort,
Und was es deutet, ist nicht schlecht.
Es weist's, ist's gleich kein Meisterstück,
Doch der Bescheidue nie zurück.

Auflösung der Charade in No. 62.

G r a b m a h l.
